

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM-13 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51429 Bergisch Gladbach

**Beschwerde wegen erneuten Umsetzens der Pfoftenabsperrung
Altenberger-Dom-Straße 71, Im Neuen Feld 36**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

hiermit möchte ich eine Beschwerde gegen eine Entscheidung der Stadt Bergisch Gladbach einreichen, deren Vorgang ich Ihnen im Folgenden darlegen möchte.

Es geht um einen Poller auf einem kleinen Zugangsweg in Höhe des Hauses Altenberger-Dom-Straße 71. Dieser wurde 2004 provisorisch gesetzt, um die Durchfahrt zu der Siedlung „Im Neuen Feld“ zu unterbinden. Durch diese Maßnahme wurde der direkte Zugang zu unseren Häusern unterbunden. Seitdem müssen wir (4 Parteien) einen Umweg von ca. 600m (einfache Fahrt) in Kauf nehmen, durch eine Siedlungsstraße, die durch die Gegebenheiten äußerst gefährlich ist. Ich hatte schon zweimal gebeten, diesen Poller etwa 50m weiter in die Straße Richtung „Im Neuen Feld“ zu versetzen, zweimal hatte man diesem Umsetzen auch zugestimmt, aber dann nach ein paar Tagen dies wieder rückgängig gemacht, da angeblich die Straße nicht breit genug wäre.

Nun haben wir im Haus „Altenberger-Dom-Straße“ Nr.71 einen neuen Besitzer und Nachbarn (Familie Boden), der genau diesen Vorwand der engen Straße behoben hat und seine Grundstücksmauer entfernte. Daraufhin hat die Stadt die Versetzung durch Herrn Jahnke genehmigt, die auch für sinnvoll empfunden wurde und der Poller wurde etwa 50m versetzt, sehr zur Freude der 4 Familien, die dadurch nicht mehr den weiten Umweg fahren müssen.

Wir haben die Umsetzung schriftlich genehmigt bekommen und auch selbst bezahlt. Dies ist jetzt etwa 3 Wochen her. Ende letzter Woche bekam Herr Boden dann einen Brief der Stadt Bergisch Gladbach, dass wieder alles hinfällig wäre, weil der Bewohner des Hauses „Altenberger-Dom-Straße“ Nr.73 Beschwerde eingelegt hätte. Der genaue Grund wurde uns nicht mitgeteilt. Auf der einen Seite hieß es, dass die Lärmbelästigung für die Beschwerdeführerin zu hoch wäre.

Dem möchte ich entgegenstellen, dass das Haus der Beschwerdeführerin von einer über 2,5m hohen Mauer geschützt und der Garten von Büschen und Bäume umzäunt ist. Davon abgesehen hält die Beschwerdeführerin sich äußerst selten im Garten oder Terrassenbereich auf. Zweites Argument wäre, dass die Straße zu schmal wäre und die Rettungsmannschaften da nicht durch kommen. Ob der Poller nun an seinem alten Ort oder an dem neuen Ort steht, kann den Einsatz Feuerwehr nicht beeinflussen, da die Manövriermöglichkeiten an beiden Seiten aufgrund der Enge nicht möglich sind. Die Feuerwehr wird immer auf der Höhe von Altenberger-Dom-Straße 69 bei Einsätzen Aufstellung nehmen müssen. Des Weiteren wurde beanstandet, dass wohl zu viele Lastwagen hier durchfahren würden. Woher diese Einschätzung her stammt, kann ich nicht nachvollziehen und lässt sich mit gesunden Menschenverstand nicht erklären. Dass die

Beschwerdeführerin sich belästigt fühlte, rührt wohl aus der Zeit vor ein paar Monaten, als das Haus Nr. 71 grundsaniert wurde und dadurch logischerweise eine erhöhte Lärmbelästigung innerhalb der erlaubten Uhrzeiten vorkamen. Diese Arbeiten sind aber längst abgeschlossen.

Durch die aktuelle Umsetzung des Pollers sind 4 Familien benachteiligt, die täglich einen enormen Umweg in Kauf nehmen müssen, um zu ihren Grundstücken zu gelangen. Die Gefahren aufgrund der nicht einsehbaren Ecken oder Einmündungen auch spielende Kleinkinder zu gefährden, sind auch nicht unerheblich. Glück, dass bis heute noch nichts passiert ist. Die allzeit von der Regierung und EU angepriesene Nachhaltigkeit ist hierbei absolut nicht zu erfüllen und wird eigentlich mit Füßen getreten, denn unnötiger Benzinverbrauch und CO₂ Ausstoß in die Umwelt sorgen dafür. Man könnte noch vieles anbringen, dass für der Versetzung des Pollers auf den neuen Punkt eigentlich nichts was dagegen spricht. In dem Schreiben Jahnke an Herrn Boden vom 23.07.2018 spricht er von den B-Plan-Grundlagen, wobei in den beiden vorherigen Ablehnungen davon nie die Rede war. Als Begründung war immer die Rede von Breite der Straße. Fakt ist auf jeden Fall, dass die Straße nun eine aktuelle Mindestbreite von 2,70m hat. Dies gemessen an der engsten Stelle. Man sollte noch bemerken, dass Jahrzehnte lang diese Straße der Zugang war auf die Häuser 34 und 36 – damals noch „Am Ecksberg“ 7-9. Kurios ist auch die Tatsache, dass das Haus „Altenberger-Dom-Straße 71 eine Garage mit Ausfahrt direkt zur Altenberg-Dom-Straße hat und eine Garage mit dem Umweg über die Siedlung „Im Neuen Feld“. Und an der Ecke zur Altenberger-Dom-Straße, gegenüber Hausnummer 69 steht ein Sackgassenschild mit der Aufschrift „Im Neuen Feld 34-36“. Anbei noch ein paar Fotos zu Ihrer Information.

Ein erneuter Ortstermin mit allen Beteiligten könnte sicher zur Klärung der Situation beitragen.







